





# Geänderte Öffnungszeiten an Karneval bei Stadtverwaltung und Stadtbetrieb

Die Dienststellen im Bornheimer Rathaus und das Jugendamt der Stadt Bornheim haben an Karneval folgende Besuchszeiten:

- An Weiberfastnacht, 12. Februar, ist von 8.30 bis 11 Uhr geöffnet. Ab 11.11 Uhr begrüßen Bürgermeister Wolfgang Henseler und der Roisdorfer Ortsausschuss-Vorsitzende Wolfgang Mertgen im Rathaus die Tollitäten aus Bornheim und der Region.
- An Karnevalsfreitag und -dienstag sind Besucher von 8.30 bis 12.30 Uhr willkommen. Bürgerbüro und Infozentrum öffnen bereits um 7.30 Uhr.
- An Rosenmontag, 16. Februar, sind die Dienststellen der Stadtverwaltung geschlossen.

Die Volkshochschule Bornheim/Alfter ist an Weiberfastnacht von 8.30 bis 11 Uhr, am Karnevalsfreitag wie gewohnt von 8.30 bis 12 Uhr und am Karnevalsdienstag ebenfalls von 8.30 bis 12 Uhr geöffnet. Am Rosenmontag bleibt die Geschäftsstelle der VHS geschlossen. Die Stadtbücherei Bornheim ist an Weiberfastnacht von 10 bis 11 Uhr geöffnet und an Rosenmontag geschlossen. Freitag, Samstag und Dienstag gelten die regulären Öffnungszeiten.

Das Hallenfreizeitbad Bornheim ist an Weiberfastnacht von 6.30 bis 8 Uhr geöffnet. Karnevalsfreitag und -samstag gelten die normalen Öffnungszeiten; am Sonntag ist wegen des Bornheimer Karnevalszuges ganztägig geschlossen. Am Rosenmontag können Wasserratten und Karnevalsmuffel von 8 bis 19 Uhr schwimmen; ab Dienstag läuft der Betrieb wieder nach den üblichen Zeiten.

Das Kundenzentrum im Stadtbetrieb Bornheim hat Weiberfastnacht von 8.30 bis 11 Uhr geöffnet. Karnevalsfreitag und -dienstag ist Besuchszeit von 8.30 bis 12.30 Uhr. Rosenmontag bleibt das Kundenzentrum geschlossen.

#### Im Notfall:

Bei Rohrbrüchen, Schäden im Kanalnetz und zur Sicherstellung der Wasserversorgung sowie bei Störungen der Straßenbeleuchtung ist der Stadtbetrieb Bornheim rund um die Uhr unter Tel. 02227/93 20 77 erreichbar.

Bei anderen akuten Notfällen hilft der Bereitschaftsdienst unter der Mobilnummer 0172/8 74 08 53.

## Bornheimer Karnevalstermine

Do. 12.02.2015, 11.11 Uhr, Rathaussturm, anschl. Empfang der Tollitäten, Rathaus der Stadt Bornheim, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, Ortsausschuss Roisdorf



Do. 12.02.2015, 14 Uhr, 9. Konfettisitzung, Rheinhalle Hersel, Rheinstraße 201, 53332 Bornheim-Hersel, Turnverein und Tambour-Corps Hersel

Do. 12.02.2015, 14 Uhr, Prinzenempfang in Kardorf

Do. 12.02.2015, 16 Uhr, Weiberfastnachtsfete 2015: After-Zoch-Party mit Empfang der Roisdorfer Prinzessin, Festzelt auf dem Dorfplatz, Heilgersstraße, 53332 Bornheim-Roisdorf, Ortsausschuss Roisdorf

Fr. 13.02.2015, 11:11 Uhr, Prinzenempfang beim „Piepsch“, Kreuzbergstraße 12, 53332 Hemmerich

Fr. 13.02.2015, 20 Uhr, Karneval-Vereinsbowling (Ortsvereine), PinUp Bowling Center, Johann-Philipp-Reisstraße 7, 53332 Bornheim, Ortsausschuss Roisdorf

Sa. 14.02.2015, 19 Uhr, Kostümball, Landhaus Wieler, Hauptstraße 96, 53332 Bornheim, Vereinsgemeinschaft Walberberg

Sa. 14.02.2015, 19 Uhr, Revival Party - Abschluss Karnevalssession 2015, Gaststätte „Zur Quelle, Weekend“, 53332 Bornheim-Roisdorf, Interessengemeinschaft Roisdorfer Karneval

Sa. 14.02.2015, 19:11 Uhr, Karnevalssause, Kaiserhalle Bornheim, Saal, Königstraße 58, 53332 Bornheim, SSV Bornheim

So. 15.02.2015, 12 Uhr, Prinzenempfang, Ortsausschuss Bornheim

So. 15.02.2015, 18 Uhr, After-Zoch-Party, Kaiserhalle Bornheim, Königstraße 58, Saal, 53332 Bornheim, Freiwillige Feuerwehr der Stadt Bornheim

## Glas- und Alkoholverbot an Weiberfastnacht

Die Stadt Bornheim erlässt als örtliche Ordnungsbehörde ein Glas- und Alkoholverbot an Weiberfastnacht auf den Straßen vor dem Gelände des Baubetriebshofs in Waldorf. Danach sind das Mitführen und der Konsum von alkoholischen Getränken sowie die Benutzung von Glasflaschen und Gläsern in der Ortschaft Waldorf in nachfolgenden öffentlich zugänglichen Bereichen untersagt:

- Donnerbachweg von Kreuzung Feldchenweg bis Einmündung Dahlienstraße einschließlich des gesamten Einmündungsbereichs

- Dahlienstraße von Haltestelle Stadtbahnlinie 18 bis Einmündung Donnerbachweg
- Bahnsteiggelände der Haltestelle der Stadtbahnlinie 18

Das Glas- und Alkoholverbot besteht auch auf den Freiflächen/Brachen entlang des Donnerbachwegs sowie der Dahlienstraße in den vorstehend bezeichneten Bereichen. Das Verbot gilt am Donnerstag, 12.02.2015, von 16 bis 24 Uhr. Verstöße können mit einer Geldbuße von bis zu 50 Euro sowie durch Einziehung und Vernichtung der verbotswidrig mitgeführten Alkoholika und Glasflaschen/Gläser geahndet werden.

**Gemeinsam gegen die Abgabe von Alkohol an Kinder und Jugendliche!**

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an: Tel. 02222-9437-0

**Eine Aktion der Stadt Bornheim**

Kooperationspartner der Aktion:

Eine Initiative der Stadt Köln